Abonnements
werden von den Postanstalten, den Briefträgern und unseren Nebenstellen im Kreise oder direkt beim Verlage angenommen.
Bezugspreis monatlich 1,60 Reichsmark zuzügl. Bestellgeld.
Das Teltower Kreisblatt erscheint täglich, außer an Sonn- und Feiertagen.
Verlag und Schriftleitung: Berlin W 35, Lützowstraße 87.

Anzeigen
werden im Verlage: Berlin W 35, Lützowstraße 87, von unseren Nebenstellen im Kreise und allen Anzeigen-Expeditionen angenommen.
Die 6gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum kostet 14 Pfennig, die 3gespaltene Kleinzeile im Reklameteil und an der Spitze des Blattes 1,25 Reichsmark.
Abonnenten erhalten auf Familienanzeigen 25 Prozent Rabatt.
Kl. Anzeigen: Das Wort 10 Pf., fette Wörter 20 Pf.

Teltower Kreisblatt

Fernsprech-Anschluß: Sammel-Nr. B 2 Lützow 0671.

Täglich erscheinende Zeitung.

Postscheckkonto: Berlin 1519 51.

Nr. 142. Berlin, Dienstag, den 20. Juni 1933. 78. Jahrg.

Amtliches.

Weitere amtliche Bekanntmachungen sind im Inseratenteil dieser Nummer veröffentlicht.

Nachdem mich der Herr Preußische Ministerpräsident zum Präsidenten der Regierung in Potsdam ernannt hat, ist mir die bisher kommissarisch verwaltete Stelle endgültig übertragen worden.

Potsdam, den 7. Juni 1933.

Dr. Fromm.

* * *

Z. 610. Veröffentlicht.

Berlin, den 20. Juni 1933.

c. Landrat des Kreises Teltow. Koennecke.

Herstellung leicht verderblicher Konditorwaren an Sonntagen.

Auf Grund von Ziffer VII der Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918/17. Dezember 1918 (RGBl. S. 1334/1446) in Verbindung mit §§ 1 und 14 Absatz 2 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1927 (RGBl. I S. 1249/110) genehmige ich widerruflich unter den nachstehenden Bedingungen für das gesamte Gebiet des Landes Preußen, daß abweichend von § 6 der Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien vom 23. November 1918 (RGBl. S. 1329) an Sonntagen während höchstens zwei Stunden leicht verderbliche Konditorwaren hergestellt und dabei erwachsene Arbeitnehmer beschäftigt werden dürfen.

Gleichzeitig wird auf Grund von § 6 Absatz 4 der Verordnung vom 23. November 1918 für das Staatsgebiet gestattet, daß leicht verderbliche Konditorwaren an Sonntagen während höchstens zwei Stunden ausgetragen werden dürfen.

Die Anordnung gilt nicht für Festtage (§ 105 a Absatz 2 GO.), und zwar auch dann nicht, wenn ein Festtag auf einen Sonntag fällt.

Gewerbetreibende, welche von der vorstehenden Genehmigung Gebrauch machen wollen, sind verpflichtet, folgende Bedingungen zu erfüllen:

1. Die Herstellung und das Austragen leicht verderblicher Konditorwaren dürfen nur in den für jeden Ort von der zuständigen Behörde festgesetzten Zeiträumen vorgenommen werden.

2. Jeder Arbeitnehmer darf höchstens jeden zweiten Sonntag zur Sonntagsarbeit herangezogen werden.

3. Jedem an einem Sonntag beschäftigten Arbeitnehmer ist an einem der nächsten sechs Werktage Freizeit ab 13 Uhr zu gewähren.

4. Die Arbeitszeit der Arbeitnehmer, welche auf Grund dieser Genehmigung an Sonntagen beschäftigt werden, darf 48 Stunden wöchentlich einschließlich der Sonntagsarbeit nicht übersteigen.

5. Im Betriebe ist ein Abdruck dieser Anordnung auszuhängen, sowie ein Verzeichnis, aus welchem für jeden Arbeitnehmer seine Beschäftigung an Sonntagen und die ihm gewährten Freizeiten ersichtlich sind.

Die Zeiträume von je zwei Stunden für die Herstellung leicht verderblicher Waren und für deren Austragen werden für Gemeinden oder größere Bezirke einheitlich festgesetzt. Der Zeitraum für die Herstellung muß zwischen 7 und 13 Uhr liegen.

Als Herstellung leicht verderblicher Konditorwaren gilt nur die Zubereitung von Creme-, Obst- und Eisspeisen und von Schlagsahne sowie das Füllen von Backwaren mit diesen Speisen. Die Herstellung von Backwaren durch Backvorgänge irgendwelcher Art bleibt verboten.

Die Regelung der Bezahlung der Sonntagsarbeit bleibt tarifvertraglicher Vereinbarung vorbehalten.

Die Bedingungen 1—5 gelten nicht für Gast- und Schankwirtschaften einschließlich der Bahnhofswirtschaften und für Speiseanstalten aller Art.

Der Preußische Minister für Wirtschaft und Arbeit.

* * *

Die leicht verderblichen Konditorwaren im Sinne der vorstehenden Ausnahmegenehmigung dürfen nur während der Zeit hergestellt und ausgetragen werden, während der die offenen Verkaufsstellen, die ausschließlich oder überwiegend Bäckerei-, Feinbäckerei- und Konditorwaren feilbieten, gemäß meiner Verordnung über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe vom 14. März 1928 (Reg.-Amtsblatt S. 71/72) § 1 Buchstabe a an Sonntagen offengehalten werden dürfen.

Potsdam, den 30. Mai 1933.

Der Regierungspräsident.

* * *

L. 3232. Veröffentlicht.

Berlin, den 17. Juni 1933.

c. Landrat des Kreises Teltow. Koennecke.

Die Weltwirtschaftskonferenz

Starker Druck aus Washington — Viele Delegierte reisen zur Berichterstattung in die Heimat

Nach den rauschenden Reden und Festen ist die Londoner Weltwirtschaftskonferenz nunmehr in ihren zweiten Abschnitt getreten, der nach all dem Konfliktstoff, der sich angesammelt hat, nicht so ruhig verlaufen wird. Alles in allem: die Konferenz steht jetzt genau da, wo sie am ersten Tage stand. Keines der angefaßten Probleme ist der Lösung auch nur einen Schritt näher gebracht worden.

Die Währungsfrage z. B. scheint sich nicht so leicht lösen zu lassen, wie es zuerst den Anschein hatte, und

die Zollsenkung

hat in den Vorstellungen einzelner Delegationen doch sehr verschiedenes Aussehen. Der amerikanische Plan einer zehnprozentigen horizontalen Senkung der Zolltarife hat gar keine Aussicht auf Erfolg. Der Plan wird mit der Methode eines Arztes verglichen, der alle seine Patienten, gleichviel wovon sie leiden, derselben Behandlung unterziehen will. — Die Nachricht, daß Präsident Roosevelt dem von den Finanzsachverständigen Englands, Amerikas und Frankreichs ausgearbeiteten

Plan einer vorläufigen Währungsstabilisierung

seine Zustimmung verweigert, hat die Hoffnung, daß doch noch irgendeine Vereinbarung zustande kommen wird, keineswegs zerstört. Man ist der Ueberzeugung, daß in weniger als zwei Wochen eine Einigung erreicht ist. Im Zusammenhang mit dieser Frage wird der Abreise des Gouverneurs der New-Yorker Bundes-Reserve-Bank Harrison nach Amerika und ganz besonders der Ankunft des Vertrauensmannes des Präsidenten Roosevelt, des Professors Raymond Moley, große Bedeutung beigemessen.

Einige der prominentesten Delegierten sind in ihre Heimat gereist, bzw. wollen abreisen. Wahrscheinlich sollen sie dort über die Lage Bericht erstatten und neue Instruktionen für ihre Haltung einholen. Infolgedessen ist

die Konferenz im Augenblick ziemlich verhandlungsunfähig.

Wahrscheinlich wird auch der Führer der Delegation, Außenminister v. Neurath, für einige Tage nach Berlin fahren, um hier mit dem Reichskanzler und im Rahmen von Beratungen des Kabinetts

wichtige Verhandlungen über die Einstellung Deutschlands zu einigen Fragen der Weltwirtschaftskonferenz

zu führen. Es ist möglich, daß auch der Reichsbankpräsident Dr. Schacht nach Berlin kommt. Reichswirtschafts- und Reichsernährungsminister Dr. Hugenberg ist bereits seit Sonntagabend in Berlin. Er beabsichtigt, Ende der Woche nach London zu weiteren Verhandlungen des Wirtschaftsausschusses der Weltwirtschaftskonferenz zurückzukehren.

Die Arbeit der Ausschüsse.

Auf der Montagssitzung des Wirtschaftsausschusses, in der Deutschland durch Staatssekretär Bang vertreten war, kamen die französischen Vorschläge durch Kolonialminister Sarraut zur Verlesung. Es werden darin Produzentenabkommen zunächst zwischen den einzelnen Industrie- und Landwirtschaftszweigen gefordert und dann Produktionsvereinbarungen zwischen den Regierungen. Der französische Kolonialminister sprach sich gegen die Selbstgenügsamkeit von Staaten oder Staatsgebilden und gegen einseitige Kolonialpräferenzen aus. — Der italienische Vertreter Asquini bezeichnete als Vorbedingung für befriedigende Zollabmachungen die allgemeine Wiederherstellung der Goldstandards. Er lehnte den polnischen Vorschlag für eine schrittweise Herabsetzung der Handels- und Währungsbeschränkungen als unpraktisch ab.

Der Währungs- und Finanzausschuß hat beschlossen, zwei Unterausschüsse einzusetzen, von denen der eine sich mit sofortigen Maßnahmen für den finanziellen Wiederaufbau, der andere mit dauernden Maßnahmen zur Wiederherstellung eines internationalen Währungsstandards befassen soll. Zum Vorsitzenden des ersten Unterausschusses ist der italienische Finanzminister Jung, zum Vorsitzenden des zweiten der Präsident der österreichischen Nationalbank, Kienböck, ernannt worden.

Amerikanischer Währungsvorstoß in London.

Der amerikanische Senator Pitman hat in dem Unterausschuß des Währungsausschusses der Weltwirtschaftskonferenz eine Entschließung eingebracht, in der die endgültige Wiederherstellung eines internationalen Währungsstandards unterstützt und u. a. eine Währungsdeckung von 25 Prozent vorgeschlagen wird. Hiervon sollen 20 Prozent als Reserve und 5 Prozent, darunter ein großer Teil in Silber, für den Umlauf benutzt werden. In der Entschließung wird u. a. die Uebertragung folgender Verpflichtungen durch die an der Konferenz beteiligten Staaten vorgeschlagen: Schnelle Herstellung der Währungsstabilität. Wiederherstellung des Goldes als Währungsstandard. Einladung an die Zentralbanken, sich sofort zur Erörterung der Frage der Metallreserven zu versammeln. Ferner wird den Zentralbanken empfohlen, daß sie 80 Prozent ihrer Währungsdeckung in Gold halten und die übrigen 20 Prozent nach Wahl in Gold oder Silber. Die Entschließung des Senators Pitman hat beträchtliches Aufsehen erregt.

Der deutsche Standpunkt zu den Handelsfragen.

Im Wirtschaftsausschuß der Londoner Konferenz wies der deutsche Vertreter, Ministerialdirektor Posse, auf die besondere Lage Deutschlands im Ausfuhrhandel hin. Die deutsche Ausfuhr sei in letzter Zeit in ganz außerordentlichem Maße zurückgegangen. Es habe daher den Anschein, als ob die Erkenntnis, daß der Schuldner seine Schulden nur in Waren bezahlen kann, immer noch in der Theorie stecke und noch nicht in die Praxis umgesetzt sei.

Die eigentliche Ursache für die Hemmnisse des Warenaustausches sei die allgemeine Zerrüttung der Produktion.

Die deutsche Delegation begrüße daher den französischen Vorschlag einer Koordinierung der Produktion, der Regierungsmaßnahmen für den Warenaustausch folgen sollen. Posse erklärte, man dürfe nicht vergessen, daß der Bauer das stabilste Element in Deutschland sei und seine Erhaltung daher ein Lebensinteresse für Deutschland bedeute. — Weiter betonte er, daß eine befriedigende und vollkommene Lösung der finanziellen Fragen durch den Finanzausschuß unbedingt notwendig sei, bevor eine befriedigende Regelung der Handelsfragen erzielt werden könne. Es sei ferner schwierig, das Problem der Handelsbeziehungen als Einzelfrage zu behandeln, sondern dies müsse im allgemeinen Rahmen der Zollfragen geschehen.

Krogmann Präsident des handels- und zollpolitischen Unterausschusses.

Dieser deutschen Auffassung, daß Handels- und Zollfragen zusammen behandelt werden müßten, trug die Einsetzung nur eines Unterausschusses für Zollfragen und Handelsbeschränkungen Rechnung. Zum Präsidenten dieses wichtigen Unterausschusses wurde der nationalsozialistische deutsche Vertreter Krogmann einstimmig gewählt.

Im Verlauf der Nachmittagssitzung gab der englische Handelsminister Runciman eine wichtige Erklärung ab. Er sagte u. a. auch,

England wünsche eine Herabsetzung der internationalen Handelshindernisse.

Die von Frankreich vorgebrachten Vorschläge für die Regulierung der Erzeugung stünden nicht im Widerspruch mit diesem Ziel. Die französischen Vorschläge würden allerdings nicht das ganze Gebiet umfassen, und es bestünden starke Schwierigkeiten. Diese Konferenz dürfe nicht in einer Scheinwelt leben, und es wäre bedauerlich, wenn sie mit demselben Ergebnis endigen würde, wie die Genfer Wirtschaftskonferenz. England wünsche keine vielseitigen Vereinbarungen, die Länder mit niedrigen Zollmauern ebenso stark träfen wie Hochschutzzollländer. Runciman erklärte dann, daß nur zweiseitige Abmachungen nach den Erfahrungen Englands wertvolle Ergebnisse gebracht hätten. England sei nicht bereit, seine zweiseitigen Abkommen durch eine bedingungslose Verfolgung der Meistbegünstigungsklausel zu opfern.

Erst Zahlung, dann Schuldenverhandlung.

Washington. Der französische Botschafter suchte den Unterstaatssekretär Philip auf, um erneut in der Schuldenfrage mit ihm Rücksprache zu nehmen. Der Unterstaatssekretär erklärte dem Botschafter, daß Frankreich zunächst die volle Dezemberrate und einen Teil der Junirate bezahlen müsse, bevor Amerika sich auf weitere Verhandlungen in der Schuldenfrage mit Frankreich einlassen könne.

Verstaatlichung der Fleischbeschau in Preußen. Am 1. Juli d. J. wird die Schlachtvieh- und Fleischbeschau in Preußen außerhalb der Schlachthofgemeinden verstaatlicht. Infolge der dadurch bedingten dienstlichen Vollbeschäftigung der Kreistierärzte kommt von dem genannten Zeitpunkt ab das Recht dieser Beamten auf Ausübung tierärztlicher Praxis in Wegfall.